

Laibacher Zeitung.

Nr. 6.

Freitag am 9. Jänner

1857.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 1 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. G. M. u. f. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel pr. 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Anserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 30 fr. für 3 Mal, 1 fl. 10 fr. für 2 Mal und 50 fr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. Dezember v. J. die Wahl des Gutsbesizers Franz v. Bezzyk, zum Präsidenten der k. k. Gelehrten-Gesellschaft in Krakau, allergnädigst zu bestätigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung dd. Benedict den 22. Dezember v. J. das an dem Kathedralcapitel in Spalato erledigte Kanonikat dem Ehrendomherrn und Katecheten an der dortigen Hauptschule, Thomas Stoja, allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den Komitatskommissär, Stefan Böley, zum Stuhlrichter bei einem gemischten Stuhlrichteramte im Osner Verwaltungsgebiete ernannt.

Der Justizminister hat die bei dem Bezirksgerichte in Brody, im Sprengel des Lemberger Oberlandesgerichtes, erledigte Adjunktenstelle dem Gerichtsadjunkten des Kreisgerichtes in Tarnopol, Martin Nawrocki, verliehen.

Der Justizminister hat den Auskultanten im Sprengel des Lemberger Oberlandesgerichtes, Paul Mosfor, zum Aktuar bei dem Bezirksgerichte in Brody ernannt.

Der Justizminister hat den Kreisgerichtsrath in Wels, Karl Wagner, zum Landesgerichtsrathe beim Wiener Landesgerichte ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich.

Wien, 6. Jänner. Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften zählt (nach ihrem Almanach für 1857) 8 inländische, 16 ausländische Ehrenmitglieder, 58 wirkliche, 59 korrespondirende Mitglieder im Inlande, 60 korrespondirende im Auslande. Erledigt sind zwei Stellen wirklicher Mitglieder, aus jeder Klasse eine, und eine Stelle eines korrespondirenden inländischen Mitgliedes der mathematischen Klasse.

Die 117 inländischen Mitglieder zusammen genommen besitzen nicht weniger als 157 in- und ausländische Orden; ein erfreulicher Beweis, welcher Anerkennung wissenschaftlicher Leistungen österreichische Gelehrte sich erfreuen. Davon besitzen die wirklichen Mitglieder der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse 20 österreichische und 24 fremde Orden, und zwar Leopold-Orden 5, Franz-Josephs-Orden 12, Eiserner Krone 3; außerdem zählt man noch einen Johanner-Nitter. Die wirklichen Mitglieder der philosophisch-historischen Klasse besitzen 19 österreichische und 53 fremde Orden, insbesondere zählen sie Leopold-Orden 3, Franz-Josephs-Orden 14, Eiserner Krone 2.

Die österreichische Staats-telegraphenanstalt hat während des jüngst abgelaufenen Verwaltungsjahres (November 1856 bis Oktober 1856) im Ganzen 63.372 Staatsdepeschen mit 2.969.849 Worten und 288.376 Privatdepeschen mit 4.217.893 Worten befördert. Die für letztere Korrespondenz erhobenen Gebühren beliefen sich auf einen Gesamtbetrag von 741.233 fl. darunter 14.993 fl. an Postporto und Botenlohn. Das Betriebsergebnis des nächstvorigen Jahres, wo 50.021 Staatsdepeschen mit 2 Mill. 963.958 Worten und 145.200 Privatdepeschen mit 3.568.164 Worten telegraphirt und eine Gebühreneinnahme von 578.805 fl. erzielt wurde, erscheint sonach im Gegenhalt zu obigen Zahlen um 4331 und bezüglich 43.376 Depeschen, 5891 und 679.729 Worte, dann an Gebühren um 162.428 Gulden überboten.

— In dem von der Municipalität der Stadt Brescia bezüglich der Festlichkeiten, mit denen die

Ankunft Ihrer Majestäten daselbst gefeiert werden soll, veröffentlichten Programme ist auch die Kundgebung enthalten, daß 10.000 Lire aus der städtischen Kasse an die Beschäftigungsanstalt, 2480 Lire von der ehrwürdigen Bruderschaft „della Carità Apostolica“ an arme Familien außer andern außerordentlichen Unterstützungen und 800 Lire von wohlthätigen Bürgern an 12 arme Bräute gespendet werden und daß die Handelskammer unter ihren Mitgliedern eine Subskription zu Gunsten des Institutes für sich selbst überlassene junge Leute eröffnen wird.

— Am 31. Dezember v. J. wurde in Benedict in der St. Markuskirche von dem hochw. Patriarchen die Todtenfeier für Ihre k. k. Hohheit die am 26. verstorbene durchlauchtigste Frau Erzherzogin Elisabeth abgehalten. Se. k. k. Apostolische Majestät, begleitet vom ganzen Hofstaate, den Garden, von allen hohen Militär- und Zivilautoritäten und den dortigen fremden Konsulen, wohnten dem feierlichen Akte bei.

— Oberst Freiherr v. Mantouffell ist am 2. d. M. in Triest angekommen und noch am selben Abend nach Benedict abgegangen.

— Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben der Wetowaner Pfarrkirche in der Ugramer Erzdiözese vier schöne Weißleider, einen Bespermantel, ein Velum und 100 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

Das k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat die mit Verordnung vom 12. Mai 1854 den Mitgliedern der internationalen Kommission für den Bau der venetianischen Zentralfisenbahn zugestandene Benützung der Telegraphen auf österreichischem Gebiete dahin ausgedehnt, daß auch jene Depeschen, welche die einzelnen Mitglieder der versammelten Kommission, an ihre vorgesetzten Ministerien, so wie an die Repräsentanten der koncessionirten Eisenbahngesellschaft und deren Ingenieure und sonstigen Organe in Angelegenheit des Baues der Zentralfisenbahn zu richten in die Lage kommen, auf österreichischem Gebiete gebührenfrei zu behandeln sind.

Diese Verordnung des k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten wurde von der k. k. Direktion für Staats-telegraphen den betreffenden Telegraphenstationen bekannt gemacht.

Wien, 7. Jänner. Die Schwierigkeiten, welche sich der Durchführung des Friedensstraktates vom 30. März v. J. entgegenstellten, sind beseitigt.

Am 31. Dezember haben die hiefür bevollmächtigten Minister der pazifizirenden Höfe zu Paris die allseitig genehmigte Uebereinkunft zum Beschluß erhoben. Das betreffende Protokoll wurde gestern unterzeichnet.

In Folge dessen werden Volgrad und Tobak mit dem übrigen von Rußland abgetretenen Gebiete mit der Moldau vereinigt. Die Schlangensinseln und das Donaudelta kehren unter die unmittelbare Herrschaft der Pforte zurück. Rußland erhält ein Terrain zwischen dem oberen Jajlut und einer Linie, welches — senkrecht von Sarajika nach Kongas gezogen — etwa 7 deutsche Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von beiläufig 6300 Seelen umfaßt.

Die Uebergabe der abzutretenden Gebiete wird spätestens am 30. März erfolgen und gleichzeitig werden die britischen Kriegsschiffe das schwarze Meer und die k. k. Okkupationstruppen die Donaufürstenthümer räumen.

Es ist somit den Bemühungen der Diplomatie gelungen, alle Hindernisse zu beseitigen, welche sich der völligen Ausgleichung des orientalischen Zerwürfnisses bis jetzt entgegenstellten, so deuten gleichzeitig wichtige Momente darauf hin, daß auch die neuerdings mehr in den Vordergrund getretene Neuenburger Verwicklung auf friedlichem Wege gelöst werden wird. (Oesterr. Corr.)

Der „Triest. Ztg.“ wird aus Mailand unterm 3. Jänner geschrieben: Seit vielen Jahren erinnert man sich nicht in der Lombardie eines so gelinden Winters, dessen erste Hälfte fast ganz ohne Schnee bereits verfloßen ist, wie in diesem Jahre.

Bei diesem herrlichen Frühlingswetter schreiten auch die zum feierlichen Empfange des Monarchen angeordneten Arbeiten rasch vorwärts. So sind z. B. bereits alle ärarialischen und Kommunalgebäude, deren Mailand gewiß über 100 zählt, von außen gereinigt und im Innern renovirt worden. Viele solche Gebäude, vorzüglich das Palais „Al Marino“ waren schon im Verfall, andere seit mehreren Jahren vernachlässigt gewährten einen traurigen Anblick, wie jene auf der Piazza dei Mercanti, im Mittelpunkte der Stadt gelegenen, welche nun nach ihrer Herstellungs eine wahre Zierde der Stadt und eine bleibende Erinnerung an den Besuch des kaiserlichen Paares bilden werden. Die auf diesem Plage auf Kosten der Handelskammer restaurirte Börse entspricht vollkommen ihrer Bestimmung. Was aber am meisten die Bewunderung Jener erweckt, denen die Gelegenheit dargeboten wurde, alle Voranstalten innern Einrichtungen der kaiserl. Residenz. Dieser schöne geräumige Bau, den Napoleon prächtig aus schmücken ließ, diente durch fast 7 Jahre als Kaserne, weßhalb es leicht begreiflich ist, wenn man die Herstellungskosten auf ungefähr 3 Millionen österr. Lire sich belaufen.

Im Theater alla Scala, das nach der vernünftigen Eröffnungsvorstellung am 26. v. M. fast gänzlich leer blieb (man zählte vorgestern Abends 80 Billets, das Haus faßt 4000 Zuschauer), wird heute zum ersten Male (in dieser Saison) und unter gleichfalls ungünstigen Auspicien Verdi's „Ernani“ gegeben.

— Wie man aus Benedict, 3. Jänner schreibt, reisen mehrere fremde Familien, die dort ihren Winteraufenthalt genommen, jetzt nach Mailand ab und kehren erst in den letzten Faschingstagen nach Benedict zurück, bis zu welchem Zeitpunkt auch Ihre Majestäten auf der Rückreise dort erwartet werden.

Die Krankheit Sr. Durchlaucht des Fürsten v. Thurn und Taxis, k. k. Generals der Kavallerie und Obersthofmeisters Ihrer Majestät der Kaiserin, nimmt einen bedenklichen Verlauf, doch haben die Aerzte die Hoffnung auf eine Besserung noch nicht aufgegeben.

Zur Weiterreise Ihrer k. k. Majestäten in der Lombardie ist provisorisch als Oberhofmeister Ihrer Majestät der Kaiserin Se. Erz. der Herr FML. Graf Nobili, bisheriger Adlatus des Feldmarschalls Grafen Radetzki, designirt worden. (Tr. Z.)

Deutschland.

Berlin, 2. Jänner. Die „Pr. Corr.“ bringt den Wortlaut einer in der Neuenburger Angelegenheit an die k. preussischen Gesandten in Wien, Paris, London und St. Petersburg gerichteten Depesche des Ministerpräsidenten Freiherrn v. Manteuffel vom 28. v. M., nach welcher Se. Majestät der König von Preußen sich bewogen gefunden hat, „der zahlreichen Mißstände unerachtet, welche mit einem Aufschube verknüpft sind, den Befehl zur Mobilmachung der Armee bis zum 15. Jänner 1857 auszusprechen. Es bedarf keiner Erwähnung — heißt es weiter — daß dieser Termin nicht abgewartet werden würde, wenn die Schweizer Behörden im Sinne des herausfordernden Charakters, welchen mehrere ihrer neueren Beschlüsse an sich tragen, die Neuenburger Gefangenen früher vor die Bundes-Aussien stellen wollen.“

Man schreibt der „Neuen Preuß. Ztg.“ aus Stuttgart, es sei wohl anzunehmen, daß die württembergische Staatsgewalt vermöge der ihr verfassungsmäßig (§. 86) zustehenden Befugniß bereits einen Traktat wegen des Durchmarsches preussischer Truppen abgeschlossen habe, wie ja auch schon die Vorkehrung getroffen sein soll, um zunächst 60.000 Mann Preußen, welche durch Baiern kommen, mit der Eisenbahn von Ulm nach Aulendorf zu befördern, von wo sie an die Schweizer Grenze marschiren sollen. (Aulendorf ist eine Eisenbahnstation zwischen Ulm und Friedrichshafen (Bodensee), etwa 6 Meilen von Legierm entfernt, und eben so weit von Sigmaringen.) Die in den letzten Tagen erfolgte Reise ei-

ner Autorität im württembergischen Finanzdepartement nach dem Oberlande möchte mit diesen Maßnahmen zusammenhängen.

Stuttgart, 31. Dez. Auch die liberal-konservativen Abgeordneten, schreibt man der „Köln. Ztg.“, Duvernoy, Minister des Innern im römischen Ministerium, und Murschel, Präsident der zweiten Kammer im Landtage 1848/1849, haben sich dem Petitionum der eifrig radikal-liberalen Abgeordneten angeschlossen. Sie haben ihrem Gesuch übrigens eine abweichende Motivierung gegeben. Heute Vormittag haben mehr als siebenzig angesehene Mitglieder des hohen und mittleren Gewerbestandes beschlossen, ihre Mitbürger und namentlich Standesgenossen zu einer Versammlung im Emil Werner'schen Saale auf Freitag den 2. Jänner einzuladen, um eine Bitte an die Staatsregierung um Abwendung der aus dem Neuenburger Konflikt dem württembergischen Handels- und Gewerbebestande theils schon erwachsenen, theils in noch größerem Maße drohenden Nachteile zu beraten und zu beschließen. Unter den Namen der Einladenden sind alle Schattirungen, darunter viele konservative Groß-Industrielle und Großhändler bemerkbar, so die Brüder Jost, Schiedmayer, d'Ambly, Haueisen und Sohn, Erhard, Duvernoy, Sämman, Krenser u. s. w. Man erkennt aus Allem, daß der Grundton der Stimmung ein rein durch die materiellen Interessen bestimmter, gegen den Krieg an sich gerichteter ist.

Schweiz.

Eine Note des Bundesrathes an den schweizerischen Minister in Paris ddo. 5. Dezember, lautet:

Herr Graf Salignac-Fénelon theilt uns eine Depesche des Grafen Walewski mit, in welcher dieser Letztere aus Auftrag des Kaisers uns neuerdings in dringlicher Weise einladet, die gefangenen Neuenburger freizugeben, mit dem Beifügen, daß, wenn die Schweiz dieser Einladung Folge gebe, die kaiserliche Regierung ihrerseits alle Anstrengungen machen werde, um eine Lösung der Neuenburger Frage herbeizuführen, welche die Entsagung des Königs von Preußen auf diejenigen Rechte zum Zwecke haben würde, die ihm durch die Verträge bezüglich des Fürstenthums Neuenburg und der Grafschaft Valangin garantirt sind.

Wir beauftragen Sie, dem Grafen Walewski in Erwiderung auf Obiges folgende Eröffnungen zu machen:

Der Bundesrath anerkennt sehr gerne die wohlwollenden und freundschaftlichen Gesinnungen, die der Kaiser jederzeit der Schweiz bezeugt hat, und er dankt dem Kaiser insbesondere für seine Bemühungen zum Zweck einer friedlichen Lösung des Neuenburger Konflikts.

Um so mehr muß der Bundesrath daher bedauern, daß er der neuen Einladung der kaiserlichen Regierung, betreffend die Freilassung der Gefangenen, nicht entsprechen kann. Die Erwägungen, welche den Bundesrath dabei bestimmen, sind jedoch der Art, daß die kaiserliche Regierung sie gewiß als vollkommen begründet anerkennen wird.

Die Forderung einer sofortigen unbedingten Freilassung der Gefangenen könnte sich nur auf die Voraussetzung stützen, daß diese Gefangenen sich keines Verbrechens schuldig gemacht haben, daß somit die Eidgenossenschaft ihnen gegenüber sich im Unrecht befände und alles Recht auf Seite des Königs von Preußen wäre. Die Eidgenossenschaft kann aber eine solche Voraussetzung nicht zugeben, sie kann nicht anerkennen, daß ihre Stellung gegenüber den Insurgenten vom 3. September nur auf vollendete Thatfachen und nicht auf vollkommen festgestellte Rechte sich stütze.

Es ist hier nicht der Ort, den rechtlichen Standpunkt der Neuenburger Frage zu prüfen. Der Bundesrath beschränkt sich auf die Bemerkung, daß durch die Wiener Kongress-Akte der Kanton Neuenburg der Schweiz einverleibt worden ist; daß dieser Kanton, durch die spezielle Vereinigungsakte mit der Schweiz in seinen Beziehungen zur Eidgenossenschaft von dem außer Landes residirenden Fürsten vollständig emancipirt wurde, indem stipulirt war, daß die Theilnahme an eidgenössischen Angelegenheiten, die Stimmgabe an der Tagsatzung, mit einem Worte alle Beziehungen zur Schweiz nur von der in Neuenburg residirenden Regierung abhängen sollten.

Der Kanton Neuenburg ist allen Bestimmungen der Bundesakte beigetreten, ohne diejenigen auszunehmen, die feststellen, daß in der Schweiz keine Unterthansverhältnisse bestehen dürfen und daß die Regierung nicht mehr das ausschließliche Vorrecht einzelner Personen oder Bürgerklassen sein könne. Der Fürst von Neuenburg hat förmlich zum Abschluß dieses Vereinigungs- und Emancipationsaktes autorisirt. Von da an war der Kanton Neuenburg in seinen Beziehungen zur Eidgenossenschaft den übrigen Kantonen vollkommen gleichgestellt und er hat wie diese den von der Tagsatzung am 27ten Dezember 1830 proklamirten Grundsatz des freien Konstitutionsrechtes im Kanton votirt. Gestützt auf diese Verträge und diese Akte sowohl, als auf die Entwicklung der konstitutionellen

Beziehungen, die aus denselben folgerichtig hervorgehen, sind die Souveränitätsrechte der Eidgenossenschaft gegenüber dem Kanton Neuenburg ganz eben so fest begründet, als gegenüber jedem andern Kanton. Die Eidgenossenschaft hat das Recht und die Pflicht, in der ganzen Ausdehnung ihres Gebietes für die Aufrechterhaltung der Verfassung und der öffentlichen Ordnung zu sorgen. Der Kanton Neuenburg kann von der Anwendung dieses Grundsatzes nicht ausgenommen werden.

Wenn die Schweiz der Forderung einer vorgängigen und unbedingten Freilassung entsprechen wollte, so wäre dieß nichts anderes als ein Aufgeben ihrer konstitutionellen Stellung gegenüber dem Kanton Neuenburg und eine Verzichtleistung auf die Ausübung der Souveränitätsrechte, die der Eidgenossenschaft zustehen. Ein solcher Akt kann aber von keinem Staat verlangt werden, dessen Unabhängigkeit anerkannt ist.

Man könnte von der Schweiz selbst in der Voraussetzung, daß der König von Preußen sich noch im Besitz seiner Rechte auf Neuenburg befände, nicht erwarten, daß sie einer solchen Forderung sich fügen sollte, da man selbst in diesem Falle zugeben müßte, daß die Schweiz eben so hochwichtige Rechte zu schützen hätte, als der Fürst. Man würde daher die gleiche Stellung der Parteien vollständig verkennen, wenn man der Schweiz zumuthen wollte, daß sie auf die ihr zustehenden Rechte verzichte, ohne daß ihr gleichzeitig von der andern Seite Aussicht auf irgend eine Konzeßion eröffnet wird.

Was die von der kaiserlichen Regierung, für den Fall, daß die Schweiz die Gefangenen wirklich freilasse, gegebene Versicherung betrifft, so weiß der Bundesrath den Werth derselben vollkommen zu würdigen, aber er hat Anlaß gehabt, sich zu überzeugen, daß, wenn er seinerseits sich mit der größten Offenheit über die Detailbedingungen einer eventuellen Verständigung ausspricht, ein Gleiches nicht von Seite des Königs von Preußen geschieht, der, wie es dem Bundesrath scheint, auch gegenüber der kaiserlichen Regierung in dieser Beziehung die größte Rückhaltung beobachtet. Der Bundesrath hat daher die triftigsten Gründe, an den aufrichtigen Absichten des Königs zu zweifeln, und zu fürchten, daß ein definitives Abkommen an den Bedingungen scheitern könne, von welchen derselbe seine Verzichtleistung abhängig machen möchte.

In die vom König von Preußen gegebenen Versicherungen ein größeres Vertrauen zu setzen, wäre nur dann möglich, wenn der Kaiser die Bedingungen kennen würde, welche der König zu stellen beabsichtigt und wenn der Kaiser erklären könnte, daß diese Bedingungen mit der vollständigen Unabhängigkeit Neuenburgs nicht im Widerspruch stehen.

Nach Allem, was vorgegangen ist, müssen wir jedoch bezweifeln, daß der Kaiser von diesen Bedingungen Kenntniß habe, und die Schweiz muß um so mehr darauf bestehen, über diesen Punkt aufgeklärt zu werden, als sich eine ganz entgegengesetzte Tendenz sowohl in dem Zirkular des Königs von Preußen an die deutschen Staaten, als auch in seiner Thronrede ausgesprochen findet.

Die Freilassung der Gefangenen ist dem Bundesrath auch als ein Akt der Großmuth empfohlen worden. Aber ganz abgesehen davon, daß gar kein besonderes Motiv vorliegt, statt der Gerechtigkeit die Großmuth walten zu lassen, so würde eine Freilassung in der Weise, wie sie gefordert wird, von Jedermann nicht sowohl als ein Akt der Großmuth, sondern vielmehr als ein Akt der Schwäche angesehen werden.

Endlich ist auch noch zu erwägen, daß die unbedingte Freilassung der Gefangenen einen der politischen Grundpfeiler der schweizerischen Staatseinrichtungen verletzen würde, den Grundsatz nämlich, daß Gesetz, Recht und Gerechtigkeit für Alle gleich sein müssen, seien sie reich oder arm, hoch oder nieder gestellt.

Dem „Fr. Z.“ wird aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt, daß Kaiser Napoleon im Einverständniß mit seinem eigenen Kabinet und der englischen Regierung mit Preußen und der Schweiz in Unterhandlung getreten ist, um eine für beide streitende Parteien genehme Form zu finden, wodurch die Freilassung der Gefangenen vor dem Urtheil und die Verzichtleistung des Königs von Preußen auf Neuenburg erzielt wird. Die Friedenshoffnung wird auch noch durch den Umstand bedeutend vermehrt, daß die Neuenburger Royalisten wirklich eine Abordnung an den König von Preußen abgeschickt haben sollen, um ihn zu bitten, von einem Kriege gegen die Schweiz abzustehen. Mehrere Blätter, welche von Mitgliedern des diplomatischen Korps in dieser Frage Mittheilungen erhalten, versichern, daß an dem Frieden nicht mehr zu zweifeln sei.

In Neuenburg sind in den letzten Tagen merkwürdige Dinge vor sich gegangen. So meldet man als sicher, eine Versammlung von Royalisten habe beschloffen, den König von Preußen durch einen Abgeordneten zu bitten, er möchte von einem kriegerischen Vorhaben gegen die Schweiz abstehen. Die

nämliche Bitte richten die Gefangenen, Pourtales, Steiger an der Spitze, an den König. Was den Prozeß betrifft, so ist die Eröffnung der Verhandlungen der Affären auf den 19. Jänner 1857 festgesetzt: die Abwesenden sind auf den 12. Jänner in den Schloßsaal von Neuenburg vorgeladen, um die Akte anzuhören.

Italienische Staaten.

In Turin klagt man fortwährend über Raubfälle auf öffentlicher Straße.

Vor einiger Zeit wurden in einer geheimnißvoll klingenden Note in der piemontesischen amtlichen Zeitung alle Gerüchte über einen Unfall, der einer allerhöchsten Person begegnet sein soll, als vollkommen unbegründet bezeichnet. Der Pariser „Constitutionnel“ gibt nun den Schlüssel zu diesem mysteriösen Dementi, jedoch in einer Weise, welche dieses Dementi keineswegs bestätigt. Nach dem französischen Blatte ist nämlich der König von Savardin von Räubern angefallen und in sehr respektwidriger Weise geplündert worden. „Der König“, so lesen wir in dem genannten Blatte, „hatte sich auf der Jagd von seinem Gefolge entfernt und wurde von Räubern angehalten, die seine Börse verlangten. „Ich bin der König!“ hätte dieser dem Gesindel hingeworfen, worauf jedoch einer der Spitzbuben antwortete: „Wir wissen das recht wohl, und eben deshalb haben wir Sie hier erwartet.“ Das Gefolge war fern, und so gab denn der König den zudringlichen Bittstellern eine Handvoll Napoleond'ors, nach deren Empfang sich dieselben unter Bezeugungen ihrer tiefsten Ehrfurcht entfernten. (Oest. Ztg.)

Turiner Meldungen zu Folge, ist die auf den 7. d. M. anberaumt gewesene Reise Sr. Majestät des Königs nach Nizza wegen des betrübenden Hinscheidens Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Elisabeth verschoben worden.

Frankeich.

Paris, 2. Jänner. Für den 16. Februar werden der Senat und der gesetzgebende Körper durch Dekret im heutigen „Moniteur“ zusammenberufen.

Nach dem „Constitutionnel“ sind bei dem gestrigen Neujahrs-Empfange gar keine Reden gehalten worden.

Vor einiger Zeit wurden in den Straßen von Paris Plakate mit Drohungen gegen den Kaiser angeschlagen; ein Schneider, Namens Wattlebed, bei dem man ähnliche Proklamationen fand, wurde gefesselt und zu 15 Monaten Gefängniß und 150 Franken Geldstrafe verurtheilt.

Wie man der „Oesterr. Ztg.“ aus Paris schreibt, hat der Berliner Hof dem Kaiser der Franzosen die förmliche Zusage gemacht, der Souveränität auf Neuenburg und allen weiteren Ansprüchen auf dieses Fürstenthum zu entsagen, wenn der Bundesrath, im Geiste des Protokolls vom Jahre 1852 das Prinzip dieser Souveränität ehrend, die Neuenburger Gefangenen ohne Urtheil in Freiheit setzen will.

Aus Marseille wird gemeldet, daß der Missionär in der Mongolei, Abbé Mercader, auf dem Wege nach Paris dort angelangt war. Dieser Priester, der ganz Sibirien durchreiste, um sich zu überzeugen, ob keine Spur dorthin deportirter Franzosen aufzufinden sei, kehrt mit erfrorenen Füßen zurück, so daß er an Krücken geht. Er hat zwei Waisen, Kinder französischer Eltern, bei sich, die er in Sibirien vorfand und in einer der Pariser Wohlthätigkeits-Anstalten unterbringen will. Der Abbé befand sich die letzte Zeit hindurch in der chinesischen Tatarei.

Der „Moniteur“ berichtet über die Ermordung des hochw. Erzbischofes Sibour:

„Ein abscheuliches Verbrechen ist heute (3ten) in der Kirche von St. Etienne du Mont verübt worden. Nach der Prozession und in dem Augenblicke, wo er in die Sakristei zurückkehrte, ist der Herr Erzbischof von Paris durch einen kürzlich interdiciten Priester, Namens Berger, von einem Dolchstich getroffen worden. Der Erzbischof wurde in das Presbyterium der Kirche gebracht, wo er fast augenblicklich den letzten Seufzer ansthaute. Der Mörder ward unverzüglich verhaftet.“ Das „Droit“ hat folgende nähere Mittheilungen: „Der hochw. Erzbischof hatte sich nach der Kirche begeben, um die religiösen Zeremonien zu eröffnen, die daselbst während der neuntägigen Andacht der heiligen Genovefa begangen werden. Um 4 1/2 Uhr verließ Mgr. Sibour den Chor; er wollte eben in die Sakristei eintreten, als ein Mann im entgegenstürzt, mit der Hand den Chorrock des Erzbischofes zurückschlägt und ihm ein großes catalanisches Messer in die Brust stößt. Der Prälat wankt, man eilt herbei, man hält ihn aufrecht: Todesblässe bedeckt sein Gesicht; einige dumpfe Seufzer dringen aus seiner Brust, man bringt ihn nach der Sakristei, man beeilt sich, ihm die Hilfe der Wissenschaft zu spenden. Ueberflüssige Bemühung — der Erzbischof war todt. Der Mörder war ein Priester, der unempfindlich, das blutige Messer in der Hand, bei seinem Opfer geblieben war, das er mit trübseliger Freude hinscheiden sah. Dieser

Priester war einer der Pfarren von Paris beigegeben; seine Aufführung hat zu wiederholten Malen das einstweilige Verbot, seine priesterlichen Verrichtungen auszuüben, nöthig gemacht. Er war zu Melun, als im vorigen November der dortige Assisenhof über eine Vergiftungs-Anlage abzumittheilen hatte, deren eine Frau bezüglich ihres Mannes beschuldigt war. Er folgte mit lebhaftem Interesse den Debatten dieses Prozesses, der mit Verurtheilung zu lebenslänglicher Zwangsarbeit endigte. Dieses Ergebnis entnuthigte den Eifer des Beschüßers der Angeklagten nicht. Er bekehrte öffentlich ihre Unschuld, ließ auch, um seiner Protestation mehr Nachdruck zu geben, dieselbe drucken und wollte sie vertheilen lassen, als das kaiserliche Parquet einschritt und ihre Beschlagnahme verfügte. Diese Maßregel war durch die Protestation selbst und durch die Ausdrücke, in denen sie abgefaßt war, nöthig geworden, indem sie die schwersten Anschuldigungen gegen die bei der Verurtheilung betheiligten Richter enthielt. Diese Schmähschrift und andere waren Gegenstand einer Untersuchung, während deren der Priester, den sie betraf, große Ueberspannung kundgab. Die kirchliche Behörde mußte unter diesen Umständen einschreiten und das Interdikt des Priesters aussprechen, der seine Pflichten so arg verkannt hatte. Dieses Interdikt hatte die Aufregung des davon Betroffenen auffallend gesteigert; sie gab sich jedoch nicht durch Handlungen kund, die das Verbrechen hätten ahnen lassen können, das bald die der Patronin von Paris geweihte Kirche mit Blut besetzen sollte. Der interdikirte Priester hat mit furchtbarer Ruhe seine Frevelthat beschlossen, vorbereitet und ausgeführt; er versah sich mit einem 30 Centimeter langen catalanischen Messer, dessen Klinge drei Finger breit war; er wußte, daß am 3. Jänner der Erzbischof zu St. Etienne du Mont Gottesdienst halten würde, und mit dem festen Entschlusse, ihn zu tödten, begab er sich dahin. Man hat ihn gefragt, ob er dem Erzbischofe mehrere Stöße versetzt habe? Er erwiderte: „Nein, einen einzigen; denn ich hatte ins Herz getroffen, und ich wußte, daß der Stoß tödtlich war.“ Man fragte ihn, warum er ein so großes Verbrechen begangen habe? „Weil ich interdikirt war und weil man mir angekündigt hatte, daß dieses Mal eine Aufhebung des Interdikts nicht erfolgen werde.“ Die Ruhe dieses Menschen im Angesichte eines so großen Verbrechens, die Umstände selbst, unter denen es verübt wurde, scheinen den Gedanken an einen gesunden Verstand zurückzuweisen, und man muß zur Ehre der Menschheit glauben, daß dieser Mann, dem das heil. Amt eines Priesters übertragen war, ein Wahnsinniger und nicht ein Ungeheuer ist. Man hat ihn nach der Bürgermeisterei des zwölften Bezirkes gebracht. Dorthin begaben sich sofort Herr Moignon, Stellvertreter des kaiserlichen Procurators, und der Untersuchungsrichter Treilhard, die den Gefangenen einem ersten Verhör unterzogen. Der kais. Procurator Corduin und der Polizeipräsident Pietri verhörten darauf ihrerseits den Mörder, der endlich die Größe seines Verbrechens zu begreifen schien und in dessen Augen man einige Thränen sah. Die Leiche des Monfr. Sibour ist in das Haus des Pfarrers von Saint Etienne du Mont gebracht und im Saale auf eine Matratze gelegt worden. Die Gesichtszüge des Prälaten zeigten gar keine Veränderung. Seine Familie und seine zahlreichen Freunde eilten bald herbei. Die Kirche S. Etienne du Mont ist geschlossen und wird erst nach der durch das dort verübte Verbrechen nöthig gewordenen Reinigung wieder geöffnet werden. Der „Constitutionnel“ berichtet, das letzte Wort des Erzbischofs habe gelautet: „der Unglückliche!“ Die „Assemblée Nationale“ sagt, daß der erst 32 Jahre alte Mörder kein sehr starker Mann sei und sein Verbrechen laut ein- gestehe.

Das „Univers“ meldet, daß dem hochwürdigen Erzbischofe noch vor dem Hinscheiden von dem anwesenden General-Vikar die Absolution erteilt werden konnte, und daß der Mörder, als er sein Verbrechen vollführte, ausrief: „Man läßt einen Priester nicht Hungers sterben.“ Berger sitzt gegenwärtig in der Conciergerie.

Noch wird erzählt, daß eine in der Kirche anwesende Dame (ein anderer Bericht sagt, eine Nonne) die den Streich abwenden wollte, an der Hand leicht verwundet worden sei.

Der Leichnam des hochw. Erzbischofs wurde von der Sakristei nach dem erzbischöflichen Palaste gebracht. Am 4. wurde derselbe geöffnet, um einbalsamirt zu werden. Dort wird auch der Leichnam ausgestellt und das Publikum in die Todtenkapelle zugelassen werden. Die 3 Großvikarien haben, wie dieses Gebrauch ist, ihre Entlassung eingereicht. Am 5. wird sich das Kapitel versammeln, um 3 neue Großvikarien zu wählen, die bis zur Ernennung eines neuen Erzbischofs die Geschäfte des Erzbisthums verwalten werden. Die 3 Vikarien, die ihre Entlassung eingereicht, werden, wie dieses Sitte ist, wieder gewählt werden. Der Bischof von Trivolis, Raffe und

Beigeordneter des Erzbischofs von Paris, der schon vor der Ermordung seines hochw. Oheims erkrankt war, liegt auf dem Tode. Die Nachricht von diesem traurigen Ereignis hat einen vernichtenden Einfluß auf ihn ausgeübt. Die schreckliche That hat ganz Paris in die höchste Aufregung versetzt. Die Pariser Journale drücken alle ihre tiefe Theilnahme aus. Was den Mörder betrifft, so flößt derselbe den allgemeinsten Abscheu ein. Fast alle Journale theilen die Ansicht, daß derselbe verrückt sei.

Die Kirche St. Etienne du Mont war am 4. äußerlich ganz mit schwarzem Tuche behängt und in keiner der anderen Kirchen wurde ein Hochamt gehalten; man hat nur eine stille Messe gelesen, nach deren Beendigung der Klerus die Bußpsalmen sang.

Großbritannien.

London, 1. Jänner. Die „Times“ bezeichnet als die Fragen, welche in der nächsten Session die Aufmerksamkeit des Parlaments am meisten in Anspruch nehmen werden oder in Anspruch nehmen sollen, die Revision des Strafgesetzbuches — Deportation oder Ticket-of-leave-System, — Aufhebung der geistlichen Gerichtshöfe, Ueberragung von Ländereien, Reform des Gemeinderathes von London, Umgestaltung, respektive Aufhebung der Schiffsfahrtszölle und Erneuerung des Freibriefes der Bank von England.

Die gegen die Einkommensteuer gerichtete Agitation schläft nicht ein. Zu Bath fand eine Versammlung des dortigen Gemeinderathes statt, um über diese Frage zu berathen. Eine Resolution ward angenommen, welche besagt, daß jetzt, wo der Krieg mit Rußland vorüber sei, die durch jenen Krieg verursachte Zusatzsteuer sofort aufgehoben werden müsse.

Eine irische Zeitung („Tyrawly Herald“) bringt für den Schluß des Jahres eine Schilderung der Fortschritte, welche die ackerbaureibende Bevölkerung im Westen Irlands, namentlich im früher vorzugsweise armen und wilden Connaught, hinsichtlich ihres Wohlstandes, nach der größeren Ausdehnung der Volkserziehung, der Veräußerung verschuldeter Güterkomplexe, namentlich auch durch anregende Einwirkung des kürzlichen Krieges bei hohem Preise und leichtem Absatz der Agrikulturprodukte gemacht hat. Die große Masse der in den letzten Jahren unter den Pächtern und Arbeitern verbreiteten Varschaft habe den Handel der Provinzialstädte bedeutend erhöht: man sehe das Volk bei der Höhe des Tagelohns besser gekleidet; die einst für Irland charakteristischen Lehmhütten seien auch in Connaught bis auf wenige Ausnahmen verschwunden; die Kartoffel habe aufgehört, die ausschließliche Nahrung des niederen Volkes nebst der Milch zu bilden; der Werth des Landes sei gesteigert, große Strecken seien umgebrochen, bessere Methoden des Ackerbaues allgemein geworden. Der Bericht bemerkt: keine Periode der irischen Geschichte sei mit der gegenwärtigen in Bezug auf die Fortschritte des Landes zu vergleichen; das Maß des Wohlstandes, welches der Masse der Bevölkerung zu Theil wurde, sei sogar größer, als letztere zum Genuß derselben vorbereitet sei; der plötzlich vorhandene Ueberfluß habe Uebel und Exzesse hervorgerufen, über die man sich in Connaught beklage.

Rußland.

Der „Glas“ meldet: Nach uns zugegangenen Nachrichten ruft die persische Frage in dem Orenburger und dem kaukasischen Armeekorps eine immer größere Thätigkeit hervor. Das erstere, für die Operationen in Turan bestimmt, steht marschfertig da; eine ansehnliche Abtheilung desselben ist schon am Aralsee bereit, vorkommenden Falls nach Afghanistan hinauszurücken. Wenngleich der Winter dem Marsche über die flachen, wasserleeren Steppen zwischen dem kaspischen Meere und dem Aralsee günstig ist, weil der Schnee den Wasserverdampfungsbedarf, so erscheint das Ausrücken jenes Korps für jetzt doch jedenfalls zweifelhaft und vielmehr wahrscheinlich, daß dasselbe im gegebenen Falle im Frühjahr erst stattfinden würde, wo man kaum den Weg längs des Ous einschlagen könnte und nicht an Schneewasser angewiesen wäre. Auf der andern Seite hat ein Theil der kaukasischen Armee die Bestimmung, von seiner Stellung aus — auch im gegebenen Falle — im eigentlichen Persien zu operiren. Diese Heeresabtheilung ist in der Nähe der beiden besetzten Häfen des kaspischen Meeres Petrowsk und Baku zusammengezogen worden. Von hier aus kann dieselbe mit Leichtigkeit nach der persisch-kaspischen Küste übergeföhren und bei Asterabad oder auch in der Nähe von Teheran an's Land gesetzt werden. Man bezeichnet den General Chruslov und sogar den Fürstenstatthalter des Kaukasus als designirten Oberbefehlshaber der russischen Armee in Persien. Zu diesen Operationen würde, wie schon gesagt, nur ein Theil des kaukasischen Heeres verwendet werden; der bei weitem größere Theil desselben, welcher in 3 Linien, der kaspischen, mittleren, südlichen, schernomorischnen und nördlichen, kampfbereit den Kaukasus umgürtet, bliebe in seinen Stellungen.

Asien.

Bei dem letzten Kriege der Engländer in Afghanistan gingen nicht weniger als 20,000 Kamehle zu Grunde und die Kosten desselben betrugen 13 Mill. Pf. Sterling. Nicht mit Unrecht weist man jetzt darauf hin, daß Far Mohamed, der Herrscher von Herat, zu dessen Gunsten die Briten die letzte Expedition nach dem persischen Golfe unternahmen, seine Gönner mit dem schwärzesten Undanke belohnte. Es scheint in der That, als ob die Einmischung in die Streitigkeiten orientalischer Fürsten unter einander in der Regel ebenso thöricht sei, als der Versuch, zwischen Mann und Frau den Schiedsrichter zu spielen. (Zerst. 3.)

Telegraphische Depeschen.

Paris, Mittwoch. Der heutige „Moniteur“ meldet: Gestern, Dienstag, unterzeichneten die Bevollmächtigten das Protokoll. Die Konferenz hat, indem sie die Schwierigkeiten in der Ausführung des Friedensvertrages beseitigte, im Geiste der Beschlüsse des Kongresses und zur Versöhnung der allseitigen Interessen einstimmig beschlossen, daß die Grenze vom Thale Trajan bis zum Flusse Jalyuk zu gehen, Bolgrad und Tobak bei der Moldau zu verbleiben haben. Rußland behält auf der rechten Seite Comrat mit 350 Quadrat-Versten.

Die Schlangensinseln werden als zu den Donaumündungen gehörig betrachtet. Alles übrige abgetretene Gebiet, das Donaudelta ausgenommen, welches zur Türkei gehört, wird der Moldau einverleibt. Die Konferenz hat ferner beschlossen, daß die Grenzabstreckung spätestens bis 30. März beendet sein müsse, bis dahin sollen die Donaufürstenthümer und das schwarze Meer geräumt werden. Die Kommission in den Donaufürstenthümern wird sodann an die Erfüllung ihrer Aufgabe geben, nach deren Beendigung sie der Konferenz Bericht zu erstatten haben wird.

Telegraphische Depesche

von Sr. Erzell. dem Herrn Statthalter von Benedig an Sr. Erzell. den Herrn Minister des Innern.

Vicenza, 6. Jänner. Der Einzug Ihrer Majestäten in Vicenza fand am 5. l. Mts. 10 Uhr 30 M. Morgens statt. Ungeachtet des anhaltenden Regens harrieten am Bahnhofe, am Wege zur Stadt und in der Stadt eine Menge von Menschen, die das Allerhöchste Herrscherpaar mit wiederholten Affirmationen begrüßten. Auch die Fenster der Häuser waren festlich draperirt. Gleich nach der Ankunft geruhten Se. k. k. Apostolische Majestät die Aufwartung des Klerus, der Autoritäten, dann des hochfähigen Adels anzunehmen, die aufgestellten Truppen-Abtheilungen und sodann mehrere Aemter, Anstalten und Institute zu besichtigen.

Ihre Majestät die Kaiserin erfreuten indessen mehrere weibliche Anstalten mit Allerhöchsthrem Besuche.

Abends waren die Plätze und Hauptstraßen der Stadt festlich erleuchtet, so viel dieß der Regen zuließ.

Um 9 Uhr erschienen Ihre Majestäten im Teatro Ertenis, das mit Wachsfiguren glänzend erleuchtet und sehr voll war. Mit Tücherschwenken und lautem Applaus wurde das Erscheinen Ihrer Majestäten begrüßt; diese Kundgebungen der Freude wiederholten sich, als sich Ihre Majestäten zurückzogen.

Kaisach, 9. Jänner. Das im geirigen Blatte erwähnte Erdbeben wurde, wie wir nachträglich erfahren, auch zu Joria um die nämliche Zeit wahrgenommen.

Handels- und Geschäftsberichte.

Adon, 28. Dezember. Das Fruchtgeschäft war während des ganzen verflossenen Monats sehr unbelebt. Von irgend namhaften Verkäufen sind nur zu erwähnen der einer Parthie von 2000 Megen Weizen à 4 fl. 6 kr. von der gräf. Zichy'schen Herrschaft zu N. Poos, sowie von 2000 Megen Weizen à 3 fl. 48 kr. von der gräf. Zichy'schen Herrschaft zu N. Langh.

Perjamos, 29. Dezember. Der Verkehr im Fruchtgeschäfte war in Folge der Feiertage und der schlechten Wege sehr regungslos. Bei den gedrückten Preisen sind die Cigner von Früchten zurückhaltend, daher nur spärliche Zufuhren anlangen. Wir notiren: Primaweizen 3 fl. 18—20 kr. Kufuruz 1 fl. 24—30 kr., auf Lieferung pr. Frühjahr. Hafer, bloß für den Bedarf gekauft 1 fl. 18—24 kr. Korn ohne Vorräthe und in Gerste kein Bedarf.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Kaisach am 7. Jänner 1857.

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazinspreise	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	5	14	5	30
Korn	3	—	3	11 1/2
Halbfrucht	—	—	3	42
Gerste	2	59	3	5 1/2
Sigle	—	—	2	47 1/2
Seiden	—	—	2	42 1/2
Hafer	1	58	2	5 1/2
Kufuruz	—	—	3	10 1/2

